**Verfahrensrichtlinie für das KiA-Programm – Spielstättenförderung 2027**

**für den Bezirk Berlin-Mitte**

## 1. Präambel und Rechtsgrundlage der Förderung

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt den Berliner Bezirken zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung erläutert. Das Bezirksamt Mitte von Berlin richtet sich nach den Vorgaben dieser Leitlinie.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO Zuwendungen aus dem KiA-Programm für Projekte und Aufführungen, die im Bezirk Mitte realisiert werden.

Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

## 2. Ziele

Nach den Vorgaben der KiA-Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden die KiA-Fördermittel dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden,
- geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

Ziele sind:

a) die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe Versorgung stattfindet, das sind im Bezirk Mitte die Prognoseräume Gesundbrunnen (0130), Moabit (0120) und Wedding (0140).

b) der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder,- Jugend und Puppentheater für den Spielbetrieb,
c) die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
d) die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlagen von Künstler*innen der darstellenden Künste.

## 3. Fördergegenstand

Im Fördergegenstand „Spielstättenförderung“ sind Projekte von Akteur*innen der Performing Arts für ein junges Publikum mit fester Spielstätte förderfähig.

Beantragt werden können zeitlich begrenzte Projekte innerhalb der Spielstätten. Dazu zählen unter anderem:

- die Entwicklung und Aufführung neuer Theaterstücke für Kinder und Jugendliche;
- die Wiederaufnahme bestehender Theaterstücke für Kinder und Jugendliche;
- notwendige Infrastrukturmaßnahmen zur Erhaltung der Spielstätte;
- Maßnahmen zum Aufbau von Strukturen, Partnerschaften und Synergien.

Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Die Höhe der Förderung ist auf maximal 25.000,00 € begrenzt.

## 4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben und eine feste Spielstätte in Berlin-Mitte betreiben, deren Programm sich an Kinder und Jugendliche richtet. Anträge auf Mittel zur Projektförderung für Spielstätten können ausschließlich von antragsberechtigten Spielstätten mit dem Schwerpunkt Kinder-, Jugend- und Puppentheater in Berlin-Mitte gestellt werden. Das sind in Berlin-Mitte das Theater Mirakulum sowie das Galli Theater. Die Ausschreibung wird den antragsberechtigten Spielstätten ohne Aufforderung übermittelt und in individuellen Gesprächen vertieft.

Ausschlusskriterien der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Kommerziell realisierbare Vorhaben sind ausgeschlossen.
3. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.[1]
4. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.

[1] Basisförderung und Förderung von Produktionsorten. Die Förderung aus dem Programm „Perspektive Kultur“ ist zulässig.

5. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
6. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
7. Reine Projekte der kulturellen Bildung sind ausgeschlossen.Hierfür steht der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3 zur Verfügung (Mehr Informationen unter: www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/)

## 5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt muss im Bezirk Mitte realisiert werden.

Projekte können frühestens im April 2027 beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2027. Erst wenn die Haushaltsmittel freigegeben sind und ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde, können die Projekte starten. Zur Förderung empfohlene Projekte werden informiert, sollte aufgrund von Verzögerungen ein Start im April 2027 nicht möglich sein.

## 6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung vergeben, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Die max. Höhe der Zuwendung ist für die KiA-Spielstättenförderung in Mitte ist i. H. v. 20.000 € (brutto) festgelegt.

Es müssen Finanzmittel in Höhe von mindestens 3 % (beispielsweise aus Drittmittel, Einnahmen oder einem Eigenanteil) in das Projekt eingebracht werden.

Es sind die pauschalen Honorarsätze gemäß der Empfehlung für Honoraruntergrenzen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beachten

Wenn ein Antrag mit hohen ungesicherten Drittmitteln (über 30 % der Gesamtkosten) gestellt wird, müssen zur Antragstellung zwei Kosten- und Finanzierungspläne mit einer Minimal- und einer Maximalplanung abgegeben werden.

## 7. Bewerbung

Bewerbungen müssen bis zum **09. Februar 2027, 18:00 Uhr** eingereicht werden. Zu spät oder unvollständig eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zuerst muss der vollständige Antrag mit allen Anlagen per E-Mail an projektforderung@ba-mitte.berlin.de versendet werden. Anschließend wird das

Formular für den postalischen Versand ausgedruckt und mit dem Datum sowie den rechtsverbindlichen Unterschrift(en) versehen.

Ihr Antrag ist **nur gültig**, wenn ein **unterschriebener Originalantrag** im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte vorliegt. Bei Übermittlung per Post darf der Poststempel max. einen Tag nach Abgabefrist (10. Februar 2027) datiert sein.

Bitte beachten Sie: Der Antrag muss **auf Deutsch** gestellt werden d.h. das Antragsformular muss auf Deutsch ausgefüllt werden und auch die Anlagen sind auf Deutsch einzureichen sind (Ausnahme: Die Anlagen „kurze Selbstdarstellung“ und „Ausgewählte Referenzprojekte“ können auch auf Englischeingereicht werden). Die sprachliche Richtigkeit der Anlagen wird nicht bewertet. Entscheidend ist die Verständlichkeit. Zur Übersetzung können gerne digitale Tools genutzt werden

Bitte drucken Sie folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung:

- **Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular** (Vordruck)
- Projektbeschreibung (max. 2 DIN-A4 Seiten)
- Zeitplan (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Finanzierungsplan mit Datum und Unterschrift (Mustervorlage ist zwingend zu verwenden)
- Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte (max. 2 DIN-A4 Seiten)
- ausgefüllte und unterschriebene Spielstättenbestätigung oder Genehmigung für eine Sondernutzung für Kunst im Stadtraum
- Ggf. Kopie von Vereinssatzungen, Registerauszügen, GbR-Verträgen etc.
- Ggf. Vertretungsvollmachten bei Gruppenprojekten oder juristischen Personen
- Ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ggf. Nachweis bereits erhaltener Fördermittel

Die Anträge sind **zu lochen** (bitte keine Folien, Heftnadeln o. Ä. verwenden). Bitte legen Sie dem Antrag keine weiteren Originalunterlagen oder wertvolle Materialien bei, weil das Bezirksamt im Fall eines Verlusts keine Haftung übernehmen kann.

Bitte schicken Sie diesen Originalantrag an folgende Postanschrift:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
BiKu 4 101
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Alternativ können Sie den Antrag bis spätestens zum 10.02.2027 im Hausbriefkasten an der oben genannten Adresse einwerfen.

## 8. Vergabe der Fördermittel

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) und der LHO §§ 23 und 44.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2027.

## 9. Ansprechpartnerin zum KiA-Programm

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Leonora Wirth
Tel: +49 30 9018 33503
Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

## 10. Online Informationsveranstaltung

Zur Information interessierter Antragstellender zum KiA-Programm wird eine Online-Informationsveranstaltung durchgeführt. Dieser Veranstaltungen finden in deutscher Lautsprache statt, Fragen können auf Englisch gestellt werden. Am 02.12.2026 um 15:00 Uhr findet die digitale Informationsveranstaltung zum KiA-Programm in Berlin Mitte 2027 statt. Eine verbindliche Anmeldung über folgenden Link ist erforderlich: https://pretix.eu/Stadtkultur-Mitte/kia2026-2/